

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2014

zu Ltg.-**406/A-5/82-2014**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Juni 2014

A-4658/001-2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.- 406/A-5/82-2014 betreffend „Brustkrebs-Früherkennungsprogramm in Niederösterreichs Spitälern“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1:

Der für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm geltende spezifische Qualitätsstandard des Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) und der Gesundheit Österreich GmbH wird angewendet werden. Dieser Qualitätsstandard gilt sowohl für den intramuralen als auch den extramuralen Bereich.

Frage 2:

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm ist Teil des NÖ Landeszielsteuerungsvertrages. Die Krankenanstalten, welche am Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teilnehmen werden, sind im Rahmen der Abarbeitung des Landeszielsteuerungsvertrages gemeinsam von allen Partnern festzulegen.

Zu Frage 3:

Die auch für den Routinebetrieb notwendigen Gerätschaften stehen in ausreichender Qualität und Anzahl zur Verfügung. Es werden keine medizinischen Geräteanschaffungen speziell für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm getätigt.

Zu Frage 4:

In den NÖ Landeskliniken stehen Mitarbeiter mit geeigneter Ausbildung gemäß dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Eine anonyme Datensammlung und Protokollierung ist im Brustkrebs-Früherkennungsprogramm nicht vorgesehen. Es ist eine sogenannte „pseudonymisierte Dokumentation“ vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Patientinnen nachvollzogen werden können, ohne dass beim Datenaustausch zwischen den einzelnen Stellen datenschutzrechtliche Probleme entstehen können. Es wird für die geeignete Dokumentation gemäß Brustkrebs-Früherkennungsprogramm Vorsorge getroffen.

Zu Frage 6:

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm ist Teil des NÖ Landeszielsteuerungsvertrages, der die Koordinierung der Leistungserbringung im niedergelassenen und stationären Bereich zum Ziel hat, weshalb eine Konkurrenzierung ausgeschlossen ist.

Mit den besten Grüßen

Landesrat Mag. Karl Wilfing e.h.